

Freiburg im Breisgau, den 26. November 2008

Inhalt: Richtlinien zu Wort-Gottes-Feiern an Sonn- und Feiertagen in den Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden im Erzbistum Freiburg. — Änderung der Gebührenordnung für die Tätigkeit der Erzbischöflichen Orgelinspektoren. — Aufbaukurs für Frauen und Männer im Mesnerdienst. — Personalmeldungen: Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen bzw. Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen. — Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen bzw. Gemeindereferenten/Gemeindereferentinnen. — Inkardination. — Besetzung von Pfarreien. — Entpflichtung/Zurruhesetzung.

Verordnung des Erzbischofs

Nr. 392

Richtlinien zu Wort-Gottes-Feiern an Sonn- und Feiertagen in den Seelsorgeeinheiten mit ihren Gemeinden im Erzbistum Freiburg

Grundsätzliches

1. Seit apostolischer Zeit feiert die Kirche Jesu Christi jeweils am ersten Tag der Woche das Pascha-Mysterium wie es Christus selbst seinen Jüngern aufgetragen hat. „An diesem Tag müssen die Christgläubigen zusammenkommen, um das Wort Gottes zu hören, an der Eucharistiefeier teilzunehmen und so des Leidens, der Auferstehung und der Herrlichkeit des Herrn Jesus zu gedenken und Gott dankzusagen, der sie ‚wiedergeboren hat zu lebendiger Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten‘ (1 Petr 1,3)“ (Liturgiekonstitution 106).
2. Der Sonntag als der Ur-Feiertag ist das wöchentliche Osterfest der Kirche. Die sonntägliche Eucharistie ist „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (Liturgiekonstitution 10) und somit Orientierungspunkt der christlichen Existenz. Die Versammlung der Christen am Sonntag ist nicht beliebig und ersetzbar. Der Sonntag führt in das Reich Gottes hinein und schenkt bereits Anteil an der endzeitlichen Versammlung der Kirche beim Kommen Jesu Christi.
3. Wenn die Kirche sich nicht mehr in all ihren Ortsgemeinden zur sonntäglichen Eucharistie versammeln kann, so berührt dies den Lebensnerv der ganzen Kirche. Es ist eine große Not, wenn dieser Fall eintritt. Davor dürfen wir die Augen nicht verschließen. Das Konzept unserer Seelsorgeeinheiten zielt darauf hin, dass die Gemeinden mehr und mehr zusammenwachsen. Wenn darum in einer Gemeinde am Sonntag keine Eucharistie gefeiert werden kann, ist zunächst die Möglichkeit zu prüfen, sich mit der Nachbargemeinde zur Feier der Eucharistie zusammenzutun. Wenn dies jedoch aus schwerwiegenden Gründen (z. B. allzu große Entfernung) nicht möglich ist, sollen die Gemeinden, in denen die Eucharistie nicht gefeiert werden kann, sich dennoch als Gemeinde Christi versammeln, um miteinander das Wort Gottes zu hören und anbetend vor Gott zu treten. Durch die Mitfeier einer solchen Wort-Gottes-Feier ist auch das Sonntagsgebot erfüllt.
4. Für dieses „Versammeln, Hören und Anbeten“ stellt das Werkbuch „Wort-Gottes-Feier“ für alle Sonn- und Festtage die gottesdienstliche Ordnung der Kirche in unserer Diözese dar und ist für unser Erzbistum verbindlich (vgl. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg Nr. 30/2004 S. 423). Diese „Wort-Gottes-Feier“ für Sonn- und Festtage ist an der Gestalt des wortgottesdienstlichen Teils der Messfeier orientiert ohne einer Verwechslung mit der Eucharistiefeier Vorschub zu leisten. Durch diese Wort-Gottes-Feier wird der Anschluss der Ortsgemeinde an das Tun der Gesamtkirche ermöglicht. Für „Wort-Gottes-Feiern“ an Werktagen sind auch andere Formen möglich. Hierzu wurde im Auftrag der Deutschen Bischöfe das Werkbuch veröffentlicht: „Versammelt in Seinem Namen. Tagzeitenliturgie – Wort-Gottes-Feier – Andachten an Wochentagen“. Dieses Werkbuch ist für unser Erzbistum verbindlich (vgl. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg Nr. 21/2008 S. 373).
5. Der Zusammenhang von Sonntag und Eucharistiefeier ist grundlegend, deshalb gibt es zur sonntäglichen Eucharistiefeier auch keine andere gottesdienstliche Feier, die als Alternative angesehen werden kann. Wenn darum eine früher übliche zweite oder dritte Eucharistiefeier künftig ausfällt, kann diese nicht durch eine Wort-Gottes-Feier ersetzt werden.
6. Fällt die eine sonntägliche Eucharistiefeier in einer Gemeinde auf den Vorabend des Sonntags, soll nach Möglichkeit die Kirche am Sonntag nicht geschlossen und ohne Gottesdienst bleiben. In diesem Fall ist es

sehr zu begrüßen, wenn am Morgen ein Morgenlob oder die Laudes oder am Abend die Vesper oder eine Andacht gehalten werden.

7. Um das Leben der christlichen Gemeinde zu sichern, ist es unerlässlich, dass zumindest in regelmäßigen Abständen am Sonntag Eucharistie gefeiert wird. Dies ist bei größeren Seelsorgeeinheiten im Blick auf kleine Gemeinden zu berücksichtigen. So darf es nicht sein, dass einige Gemeinden nur Wort-Gottes-Feiern und andere nur Eucharistiefiern haben.

Soweit es in einer Seelsorgeeinheit eine Mittelpunkt-kirche oder eine andere größere Kirche gibt, soll in dieser regelmäßig sonntags – nach Möglichkeit immer zu einer feststehenden Zeit – die Eucharistie gefeiert werden.

Zur Gestalt der Wort-Gottes-Feiern an Sonn- und Feiertagen

8. Jede liturgische Feier ist gemeinschaftliche Feier aller Christgläubigen. Das gilt auch für die Wort-Gottes-Feiern an Sonn- und Festtagen. Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils weist darauf hin, dass das Wesen der Liturgie nach voller, bewusster und tätiger Teilnahme aller Gläubigen verlangt (Liturgiekonstitution 14). So soll die Vielfalt der Dienste (Lektoren, Kantoren, Organisten, Kirchenchor, Schola, Ministranten etc.) zum Tragen kommen. Dabei gilt, dass jeder „in Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun (soll), was ihm von der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt“ (Liturgiekonstitution 28). Denn „die Kirche ist eine in verschiedene Dienste gegliederte und mit verschiedenen Charismen beschenkte Gemeinschaft“ (Zum gemeinsamen Dienst berufen Nr. 7).
9. Die Leitung dieser Wort-Gottes-Feier wird von einem Diakon oder von einem für diesen Dienst ausgebildeten Gottesdienstbeauftragten bzw. Gottesdienstbeauftragte wahrgenommen. Der Dienst der Leitung von Wort-Gottes-Feiern setzt einen gelebten Glaubensbezug, persönliche Reife und eine grundlegende theologische Ausbildung voraus. Das Mindestalter beträgt 25 Jahre. Wer regelmäßig den Dienst der Leitung von Wort-Gottes-Feiern am Sonntag ausübt, wird durch den Erzbischof zu diesem Dienst beauftragt. Eine solche Beauftragung unterstreicht die Verbindung allen liturgischen Tuns mit dem Bischof. Wird der Dienst der Leitung nicht regelmäßig ausgeübt, kann der Pfarrer der Gemeinde dazu beauftragen.
10. Die Ausbildung zum Dienst der Leitung von Wort-Gottes-Feiern wird gewährleistet durch den „Liturgiekurs Freiburg“ des Erzbistums oder andere vergleichbare Kurse. Die spirituelle Begleitung und Fortbildung

ist genuine Aufgabe der Pfarrer und der hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

11. Die für die Messfeiern an Sonn- und Festtagen vorgesehene Leseordnung der Kirche gilt ebenfalls auch für die Wort-Gottes-Feiern an Sonn- und Festtagen. So hören die Gläubigen das Wort Gottes in der Einheit mit den anderen Gemeinden der Kirche.
12. Zu jeder liturgischen Feier gehören auch Gesang und Musik. „Sie sprechen den Menschen ganzheitlich an und verbinden die Einzelnen untereinander zur feiernden Gemeinschaft. Der Apostel Paulus mahnt die Gläubigen, in ihren Versammlungen Psalmen, Hymnen und geistliche Lieder zu singen (vgl. Kol 3,16). In der christlichen Liturgie sind Gesang und Musik ‚notwendiger und integrierender Bestandteil‘ (Liturgiekonstitution 112) der Feier“ (Werkbuch „Wort-Gottes-Feier“ 37).
13. Für den Predigtendienst im Rahmen von Wort-Gottes-Feiern bedarf es einer eigenen Beauftragung. Hierzu braucht es ausreichende theologische und homiletische Kompetenz sowie Erfahrung im Umgang mit dem freien Wort. Der Gottesdienstbeauftragte wird unter entsprechenden Voraussetzungen zu diesem Dienst beauftragt. Anstelle einer Predigt kann auch eine Lesepredigt oder eine Meditation, die die entsprechenden Schrifttexte deutet, gewählt werden.
14. Bei der Ausübung ihrer Dienste können Gottesdienstbeauftragte (Männer und Frauen) sowie Lektoren und Lektorinnen, Kantoren und Kantorinnen ebenso wie Ministranten und Ministrantinnen die vorgesehene liturgische Kleidung (Albe, Talar und Chorrock, Ministrantenkleidung) tragen. Diese bringt zum Ausdruck, dass alle Beteiligten einen liturgischen Dienst in dieser Feier ausüben und unterstützt sie in der Ausübung ihrer Dienste.

Wort-Gottes-Feiern und Kommunionsspendung

15. Aufgrund der Wertschätzung des Wortes Gottes kommt den „eigenständigen Wortgottesdiensten“ (Liturgiekonstitution 35,4) eine eigene Würde und Bedeutung zu, weil darin wirklich Christusbegegnung im Wort stattfindet (Liturgiekonstitution 7). „Die Kirche hat die Heiligen Schriften immer verehrt wie den Herrenleib selbst, weil sie, vor allem in der heiligen Liturgie, vom Tisch des Wortes wie des Leibes Christi ohne Unterlass das Brot des Lebens nimmt und den Gläubigen reicht“ (Konstitution über die Offenbarung 21).
16. In der langen Geschichte der Kirche wurde die Aus teilung der Kommunion außerhalb der Messe als Ausnahme- und Grenzfall angesehen und war vor

allem den Alten und Kranken zudedacht. In Altenheimen, Krankenhäusern wie auch in bestimmten Lebenslagen kann die Kommunion im Rahmen von Wort-Gottes-Feiern in diesem Sinn ausgeteilt werden. Grundsätzlich gehört die Kommunion jedoch zum eucharistischen Geschehen, so dass sie an dessen Vollzug gebunden ist. Deshalb soll in der Regel die Wort-Gottes-Feier ohne Kommunionsspendung erfolgen. Für die Akzeptanz von Wort-Gottes-Feiern ohne Kommunionsspendung kann die Entfaltung von Zeichenhandlungen hilfreich sein. Der Reichtum solcher Zeichenhandlungen (Taufgedächtnis, Lichtdanksagung, Weihrauchspende und Verehrung des Wortes Gottes) soll in den Wort-Gottes-Feiern zum Tragen kommen.

17. Bisher wurden in vielen Gemeinden Wort-Gottes-Feiern regelmäßig mit einer Kommunionfeier verbunden. Der Respekt vor der Frömmigkeit der Gläubigen gebietet zwar ein behutsames Vorgehen, doch darf nicht aus dem Blick geraten, dass die Kommunion wesentlich zur Eucharistiefeier gehört. Wenn Wort-Gottes-Feiern sonntags erstmalig in einer Gemeinde eingeführt werden, sollen diese von Anfang an ohne Kommunionsspendung sein. So sollen alle Gläubigen die Bedeutung der Eucharistiefeier und der Wort-Gottes-Feier besser verstehen lernen.

Freiburg im Breisgau, den 18. November 2008

† Robert Zollitsch
Erzbischof

Erlass des Ordinariates

Nr. 393

Änderung der Gebührenordnung für die Tätigkeit der Erzbischöflichen Orgelinspektoren

Abschnitt VII – Abrechnung der Gebühren und Kosten – der Gebührenordnung für die Tätigkeit der Erzbischöflichen Orgelinspektoren vom 30. September 1992 (ABl. S. 435), zuletzt geändert am 26. Februar 2008 (ABl. S. 228), wird wie folgt um Satz 5 ergänzt:

„Die Gebühren und der Auslagenersatz für die Prüfung von Orgelpflegeverträgen (Abschnitt V) im Zusammenhang mit der Erteilung eines Prüfvermerkes im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens von Orgelpflegeverträgen (ABl. 2005, S. 75) werden unmittelbar beim Erzbischöflichen Ordinariat angefordert und verauslagt.“

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 in Kraft.

Mitteilung

Nr. 394

Aufbaukurs für Frauen und Männer im Mesnerdienst

Der Kurs richtet sich an alle, die im Februar 2008 oder früher den Grundkurs besucht haben. Es geht in diesem Aufbaukurs um die Feier der Liturgie, den liturgischen Raum, die liturgischen Gewänder und Geräte und unseren inneren Anteil an der Mitfeier. Es sind noch Plätze frei!

Termin: 23. Januar 2009, 17:30 Uhr, bis
25. Januar 2009, 13:30 Uhr

Ort: Baden-Baden-Lichtenthal,
Cistercienserinnen-Abtei

Leitung: Karin Schorpp, Referatsleiterin

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung

Referent: Dr. Bernhard Höffner, Dip.-Theol. M.A.

Kursgebühr: 100,00 € (inkl. Unterkunft/Verpflegung)

Anmeldung: Institut für Pastorale Bildung Referat Mesnerinnen/Mesner, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 80/2 81, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 80, pfarrsekr-mesner@ipb-freiburg.de.

Personalmeldungen

Nr. 395

Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen bzw. Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen

Neuanstellungen

Als Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen im Berufspraktischen Jahr wurden zum 1. September 2008 angewiesen:

Betz Christina, SE Laiz-Inzigkofen, Dekanat Sigmaringen-Meißkirch

Dinkel Juliane, SE Karlsruhe West-Nord (50 %), Dekanat Karlsruhe

Falk Petra, SE Gernsbach, Dekanat Rastatt

Hartmann Michael W., SE Hockenheim, Dekanat Wiesloch

Langner Ullrich, SE Oberkirch, Dekanat Acher-Renchtal

Macherauch Thomas, SE Mühlhausen, Dekanat Wiesloch

Sosay Fink Javier, SE Sandhausen-St. Ilgen, Dekanat Wiesloch

Weiler Tobias, SE Villingen Münster, Dekanat Schwarzwald-Baar

Als Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen wurden neu angestellt:

Hartmann Marlene, SE Waghäusel, Dekanat Bruchsal

Reiland Martin, SE Elz-Neckar, Dekanat Mosbach-Buchen

Scharnberg Verena, zur Vertretung in der SE Freiburg-St. Georgen (50 %), Dekanat Freiburg

Als Pastoralreferenten/Pastoralreferentinnen wurden zum 1. September 2008 unbefristet angestellt:

Brantzen Raphael, Dekanat Mannheim und SE Mannheim City, Dekanat Mannheim

Breuer Marc, SE Heitersheim (80 %), Dekanat Breisach-Neuenburg

Dannegger Ricarda, SE Konstanz Altstadt, Dekanat Konstanz

Denger Martin, SE Karlsruhe Hardt, Dekanat Karlsruhe

König Corinna, SE Zell a. H., Dekanat Offenburg-Kinzigtal

Menzel-Kölle Monika, SE Seelbach, Dekanat Lahr

Schirmer Anita, SE Walldorf-St. Leon-Rot, Dekanat Wiesloch

Schmitt Yvonne, SE Tauberbischofsheim, Dekanat Tauberbischofsheim

Steiner Andreas, SE Villingen St. Bruder Klaus, Dekanat Schwarzwald-Baar

Wetzel Ann-Kathrin, SE Friesenheim, Dekanat Lahr

Versetzungen

Albicker Ulrich, Institut für Pastorale Bildung, Referat Pastorale Weiterbildung (50 %) und Referat Pastoralreferenten/innen (50 %), Dekanat Freiburg

Beck Gabriele, Dekanat Bruchsal (80 %) und Seelsorgeeinheit Kraichtal-Elsenz (20 %), Dekanat Bruchsal

Eisenmann Patrick, Leitung des Referates Pastoralreferenten/innen im Institut für Pastorale Bildung Freiburg, Dekanat Freiburg

Engelbert Wolfgang, Psychiatrieseelsorge am Zentrum für Psychiatrie Emmendingen (30 %), Dekanat Endingen-Waldkirch, und an der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychosomatik in Freiburg (70 %), Dekanat Freiburg

Hödl Gernot, SE Karlsruhe West-Nord (50 %), Dekanat Karlsruhe

Link Helmut, Universitätsklinikum Heidelberg (Kopf-klinik), Dekanat Heidelberg-Weinheim

Neubert Franz-Ulrich, Weiterbildungsreferent in der Region Odenwald-Tauber und Bildungsreferent im Bildungshaus Neckarelz, Dekanat Mosbach-Buchen

Nientiedt Petra, SE Bietigheim-Elchesheim-Iltingen (50 %), Dekanat Rastatt

Rentmeister Thomas, SE Karlsruhe Südwest (50 %) und Jugendbüro Karlsruhe (50 %), Dekanat Karlsruhe

Scherer Heribert, SE Bühl Stadt, Dekanat Baden-Baden

Thüsing Stephan, SE Appenweier-Durbach, Dekanat Offenburg-Kinzigtal

Trzebitzky Thomas, SE Pfinztal, Dekanat Pforzheim

Vrana Martin, SE Freiburg-Hochdorf-Landwasser, Dekanat Freiburg

Wöhrle Christina, SE Radolfzell St. Radolt, Dekanat Konstanz

Beurlaubungen

Bumiller Adelheid, Hechingen

Metzner Barbara, Sabbatjahr

Wiedereinstieg

Brümmel Thuriid, Geistliches Mentorat im Referat Pastoralreferenten/innen des Instituts für Pastorale Bildung (75 %), Dekanat Freiburg, und Klinikseelsorge am Bruder-Klaus-Krankenhaus Waldkirch (25 %), Dekanat Endingen-Waldkirch

Landler Gabriele, SE Hemsbach (75 %), Dekanat Heidelberg-Weinheim

Paschke-Koller Monika, Diakoniekrankenhaus Mannheim (50 %), Dekanat Mannheim

Röderer Michael, SE Fehla-/Killertal (50 %), Dekanat Zollern

Strohbach-Sonntag Mira, SE Achern Stadt (12 WoStd.), Dekanat Acher-Renchtal

Ausgeschieden

Belz Winfried, zuletzt in der Klinikseelsorge in Heidelberg, ausgeschieden zum 31. August 2008

Jakob Sr. Priska, zuletzt beurlaubt, ausgeschieden zum 31. August 2008

Löhle Isabell, zuletzt beurlaubt, ausgeschieden zum 31. August 2008

Pfriem-Vogt Rosemarie, zuletzt in der Klinikseelsorge in Heidelberg, ausgeschieden zum 31. März 2008

Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen bzw. Gemeindeferenten/Gemeindeferentinnen

Neuanstellungen

Als Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen im Berufspraktischen Jahr wurden zum 1. September 2008 angewiesen:

Alef Nicolet, SE Karlsruhe-Durlach (50 %), Dekanat Karlsruhe

Frieß Sandra, SE Heidelberg Philipp Neri, Dekanat Heidelberg-Weinheim

Hable Maria, SE Bruchsal St. Peter, Dekanat Bruchsal

Kohlmann-Lier Edeltraud, SE Heidelberg-Neckartal, Dekanat Heidelberg-Weinheim

Zalfen Cäcilia, SE Freiburg-Wiehre-Günterstal, Dekanat Freiburg

Als Gemeindeassistenten/Gemeindeassistentinnen in der Berufseinführungsphase wurden zum 1. September 2008 angewiesen:

Asal Evamaria, SE Küssaberg-Hohentengen-St. Christophorus, Dekanat Waldshut

Bausch Ingrid, SE Karlsruhe Alb-Südwest, Dekanat Karlsruhe

Frey Harald, SE Sigmaringendorf-Bingen, Dekanat Sigmaringen-Meißkirch

Hintermayer-Tilly Beate, SE Waghäusel-Kirrlach, Dekanat Bruchsal

Mlynski Cordula, SE Walldorf-St. Leon-Rot, Dekanat Wiesloch

Morgenthaler Karin, SE Sinzheim-Hügelsheim, Dekanat Baden-Baden

Schellenschmitt Monika, SE Batzenberg-Schönberg, Dekanat Breisach-Neuenburg

Schwarz Susanne, SE Oberes Renchtal, Dekanat Acher-Renchtal

Versetzungen

Als Gemeindeferenten/Gemeindeferentinnen wurden zum 1. September 2008 versetzt:

Beetz Diana, SE Rheinstetten (50 %), Dekanat Karlsruhe

Englert-Egolf Judith, SE Heidelberg Nord, Dekanat Heidelberg-Weinheim

Grimm Marion, SE Buchen mit Klinikseelsorge Buchen, Dekanat Mosbach-Buchen

Hauck Ulrike, Dekanat Mosbach-Buchen

Köhler Regina, SE Buchen (50 %), Dekanat Mosbach-Buchen

Möschle Kai, Dekanat Rastatt (Jugendreferent), Zuordnung Abt. II Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt Freiburg

Weisbach Cäcilia, SE Ladenburg-Heddesheim, Dekanat Heidelberg-Weinheim

Als Gemeindeferentin wurde zum 1. Februar 2008 versetzt:
Köhler Regina, Frauenreferentin (50 %) in der Region Odenwald-Tauber, Zuordnung Abt. III Erwachsenenpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt Freiburg

Als Gemeindeassistentin wurde zum 1. Mai 2008 versetzt:
Wöhrle Veronika, SE Karlsruhe St. Konrad-Hl. Kreuz, Dekanat Karlsruhe

Als Gemeindeassistentin wurde zum 1. September 2008 versetzt:

Gravina Alda, Italienische Katholische Mission Villingen, Dekanat Schwarzwald-Baar

Als Gemeindeferentin wurde zum 1. Juni 2008 versetzt:
Schwörer Rita, Klinikseelsorge Allensbach (50 %), Dekanat Konstanz

Als Gemeindeferentin wird zum 1. Januar 2009 versetzt:
Lorenz Margarete, Klinikseelsorge am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, an der Reha-Klinik Sonnhalde Donaueschingen und im Altenheim Hüfingen, Dekanat Schwarzwald-Baar

Stellenanweisung zum 1. September 2008:

Ibach Veronika, SE Mannheim-Waldhof-Gartenstadt (14 WoStd.), Dekanat Mannheim

Lüthy Margot, SE Murg (16 WoStd.), Dekanat Waldshut

Stellenanweisung zum 8. September 2008:

Bovenkerk Manuela, SE Rastatt St. Alexander-Zwölf Apostel (50 %), Dekanat Rastatt

Bovenkerk Georg, SE Rastatt St. Alexander-Zwölf Apostel (50 %), Dekanat Rastatt

Neuanstellungen

Körner Beatrix, SE Bruchsal Michaelsberg, Dekanat Bruchsal

Spang Hanjo, SE Herbolzheim, Dekanat Endingen-Waldkirch

Amtsblatt

Nr. 34 · 26. November 2008

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@koe-for.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 34 · 26. November 2008

Wiedereinstieg

Berger-Weyers Andrea, SE Meersburg (50 %), Dekanat Linzgau

Glania Antje, SE Mühlhausen (50 %), Dekanat Wiesloch

Käser Kerstin, SE Sickingen (10 WoStd., während der Elternzeit), Dekanat Bruchsal

Richter-Klahs Bettina, SE Lahr (14 WoStd.), Dekanat Lahr

Tröndle Birgit, SE Mittlerer Hegau (50 %), Dekanat Hegau

Ausgeschieden

Auer Doris, zuletzt in der SE Villingen St. Bruder Klaus, ausgeschieden zum 29. Februar 2008

Berberich Antonia, zuletzt im Sonderurlaub, ausgeschieden zum 31. August 2008

Eckert de Villanueva Regina, zuletzt im Sonderurlaub, ausgeschieden zum 30. April 2008

Gemander Elisabeth, GAss im Berufspraktischen Jahr, ausgeschieden zum 31. Juli 2008

Hofmann Sr. Tanja Maria, zuletzt in der SE Rheinstetten, ausgeschieden zum 17. März 2008

Kirschen Fabiola, zuletzt im Sonderurlaub, ausgeschieden zum 30. April 2008

Maier Michaela, zuletzt im Sonderurlaub, ausgeschieden zum 28. August 2008

Roming Tobias, zuletzt im Sonderurlaub, ausgeschieden zum 1. Mai 2008

Schwarber Christel, seit 26. Januar 2004 Altersteilzeitvereinbarung, ausgeschieden zum 31. August 2008

Tadic Ana, zuletzt in der SE Konstanz St. Martin-St-Gallus, ausgeschieden zum 31. Oktober 2008

Wagner Raphaela, zuletzt in Elternzeit, ausgeschieden zum 10. Oktober 2008

Winter Mariell, zuletzt in der SE Ettlingen Süd, ausgeschieden zum 31. August 2008

Württembergischer Markus, zuletzt im Sonderurlaub, ausgeschieden zum 31. August 2008

Beurlaubung

Soldo Blagica, Sonderurlaub bis 31. August 2009

Inkardination

Der Herr Erzbischof hat Herrn *Matthias Mertins*, Klinikpfarrer am Universitätsklinikum Mannheim und bisher Priester der Diözese Speyer, mit Wirkung vom 27. Oktober 2008 in die Erzdiözese Freiburg inkardiniert.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 15. Januar 2009 Herrn *Michael Dimpfel*, Waghäusel-Wiesental, zum Pfarrer der Pfarreien *St. Bernhard Schopfheim*, *St. Josef Hausen i. W.* und *St. Maria Steinen-Höllstein*, Dekanat Wiesental, ernannt.

Entpflichtung/Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Paul Dölken* auf die Pfarreien *Hl. Geist Karlsruhe*, *St. Josef Karlsruhe* und *St. Thomas Morus Karlsruhe* zum 11. Januar 2009 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.